

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

53 (22.2.1900)

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 22. Februar 1900.

Badischer Landtag.

34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 19. Februar 1900. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel, Geh. Oberregierungsath Becherer; später Ministerialrath Dr. Schlusser.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 4 1/4 Uhr. Eingegangen ist eine Petition der Steuereinnahmer betreffend Regelung ihrer Dienstverhältnisse.

Die Abgg. Fieser und Neuwirth erhalten Urlaub, Ersler wegen Erkrankung an Influenza.

Abg. Kirchenbauer erstattet Bericht über die Bitte der Gemeinde Gölshausen um Errichtung einer Personen- und Güterstation bzw. einer Haltestelle an der Kraichgaubahn.

Die Kommission für Eisenbahnen und Straßen beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Abg. Kögler weist auf die mißliche Lage der Gemeinde Gölshausen hin und ersucht die Grobsh. Regierung, dem Wunsche derselben stattzugeben. Den Antrag der Kommission empfiehlt er zur Annahme.

Geh. Rath Zittel erklärt, daß die Regierung mit der Kommission darin einverstanden sei, daß die Errichtung einer vollständigen Station in Gölshausen nicht thunlich ist, weniger aus finanziellen Gesichtspunkten, als weil die Steigungsverhältnisse der Bahnlinie verschlechtert würden. Die Errichtung einer Haltestelle auf der vorhandenen schiefen Ebene aber wäre in erster Linie eine Frage der Sicherheit des Verkehrs. So lange die Generaldirektion dafür die Verantwortung nicht übernimmt, könne man ihr auch keine entsprechenden Maßnahmen zumuthen. Im Interesse der Gemeinde wäre es wünschenswerth, wenn die Schwierigkeiten durch irgend welche Betriebsrichtung gehoben werden könnten. Auf die Stationen Bilsingen und Drißheim treffen die Verhältnisse nicht zu. In Bilsingen halten nur Arbeiterzüge, die nur von langsam fahrenden Güterzügen bedient werden. Wollte man solche auf der Bahn nach Eppingen verwenden, so würden sich die übrigen Stationen beschweren. Eine Abhilfe sei vielleicht einmal möglich, wenn schwerere Lokomotiven für den Personenverkehr in Verwendung kommen. In diesem Sinn nehme die Regierung von der Petition Kenntniz.

Abg. Frank: In Bilsingen liegen die Verhältnisse ähnlich, weshalb die Gemeinde sich demnach mit einer Petition an die Große Kammer wenden werde. In derartigen Fällen sollte die Generaldirektion Abhilfe schaffen. In Württemberg sei es bei gleichen Verhältnissen auch möglich.

Vizepräsident Pflüger übernimmt das Präsidium.

Geh. Rath Zittel erwidert dem Abg. Frank, daß seine Angaben bezüglich der württembergischen Stationen nicht zutreffen. In Debsheim sei das Gefälle nur 1:133, also wesentlich günstiger.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters, der ebenfalls für die Petition eintritt, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Greiff berichtet über die Bitte der Gemeinden Mörstelstein, Binau, Breitenbrunn, Nedarthalenbach und Neunkirchen um Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Mörstelstein.

Die Kommission beantragt, die Petition der Grobsh. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Abg. Obkircher betont, daß auch in der Gemeinde Mörstelstein die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Gölshausen. Die Bewohner seien auf Nebenverdienste in den Fabriken im Nedarthal angewiesen, die ihnen durch die Errichtung einer Haltestelle ermöglicht beziehungsweise erleichtert werden. Die technischen Schwierigkeiten seien nicht unüberwindlich, wenn man ernstlich Abhilfe schaffen wolle.

Der Kommissionsantrag, den auch der Berichterstatter befragt, wird angenommen.

Abg. Blümmel erstattet Bericht über die Bitte des Landwirths Hermann Dhwald von Beuren, Amts Engen, um gnadenweise Auszahlung des Fuhrlohnes für Verbringung der Hauseinrichtung des Schulverwalters Koch von Buchheim nach Watterdingen. Der Antrag der Petitionskommission, über die Bitte zur Tagesordnung überzugehen, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Hoffmann berichtet über die Bitte des Andreas Kleis V. von Weissenheim, um Einweisung in das Bürgerrecht in Weissenheim.

Das Haus geht dem Kommissionsantrag entsprechend über die Petition ohne Debatte zur Tagesordnung über. Schluß der Sitzung halb 6 Uhr.

35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 20. Februar 1900. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister Dr. Eisenlohr, Ministerialrath Föhrenbach, Oberamtmann Dr. Rieser.

Präsident Gönner eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Eingegangen ist eine Beschwerde von Ueberlinger Kleinbesitzern gegen Wegnahme ihrer Liegenschaften durch die Bahnbaukommission (Heiterkeit).

Abg. Fischer I ist an Influenza erkrankt.

Abg. Schüler berichtet über das Budget des Grobsh. Ministeriums des Innern für 1900 und 1901: Titel XII und XIII der Ausgabe und Titel III und IV der Einnahme (Heil- und Pflegeanstalten). Angefordert werden für die Pflegeanstalten im ordentlichen Etat 3 706 200 M., im außerordentlichen Etat 504 246 M. Die Einnahmen betragen 2 855 036 M. Dem Voranschlag ist ein Gesamtkrankenstand von durchschnittlich täglich 2175 Köpfen zu Grunde gelegt. Die vorgesehene Stellenvermehrung entspricht der Vermehrung der Pflegeanstalten. Schon früher ist die Regierung dem Plane der Aufhebung der Pforzheimer Anstalt und des Erlases derselben näher getreten, für Vorarbeiten eines Projektes seien 5000 M. eingestellt. Ebenso könne die Absonderung der verbrecherischen Irren von den sonstigen Kranken nicht länger mehr verschoben werden. Im Falle der Erbauung einer neuen Heil- und Pflegeanstalt könne eine geforderte Verpflegung der verbrecherischen Irren herbeigeführt werden. Die Gesamtzahl dieser Irren beträgt 218. Die Pforzheimer Anstalt sei ein altes Bauwerk, liege mitten in der Stadt; das eine Projekt besteht darin, eine große Anstalt wie die Emmendinger zu errichten, das andere in Erstellung von zwei kleineren Anstalten in den entgegengesetzten Theilen des Landes. Die Kommission habe sich für den letzteren Plan ausgesprochen, wobei Pforzheim berücksichtigt werden könnte. Es sei auch mit Recht der Wunsch ausgesprochen worden, im oberen Theil des Landes eine solche Anstalt zu errichten. Die Kommission schlägt dabei eine Resolution vor, die Anstalt in Pforzheim aufzuheben und zum Erlas zwei Anstalten zu errichten, wobei der Landeskommissariatsbezirk Konstanz berücksichtigt werden solle.

Abg. Franz ist von der Stadt Rastatt beauftragt, der Grobsh. Regierung einen Platz für die Errichtung einer Heilanstalt vorzuschlagen, der auf einem Hügel in der Nähe des Bahnhofes gelegen, einen vortrefflichen guten Baugrund hat. Rastatt ist infolge seiner guten Bahnverbindungen leicht zu erreichen; die Baumaterialien lassen sich dort billig beschaffen; ebenso seien Lebensmittel und Kohlen nicht besonders theuer. Durch die geplante neue Wasserwerkverfassung erhalte die Stadt gutes Trinkwasser. Man möge auch bedenken, daß Rastatt durch die Umwandlung in eine Festung seiner Zeit in der Entwicklung gehemmt wurde. Eine Unterfützung der nunmehr aufblühenden Stadt durch die Errichtung einer Heilanstalt dafelbst wäre daher wünschenswerth. Er hoffe, daß die Regierung dem Wunsche der Stadt entgegenkomme.

Abg. Wittum gönnt Rastatt eine Heilanstalt; doch sei es ein Gebot der Billigkeit, daß Pforzheim an Stelle der aufzuhebenden eine neue Anstalt bekomme. Eine Verstopfung der bisherigen Verdienstsquelle der Stadt wäre eine offene Ungerechtigkeit. Wie sehr den Pforzheimern die Anstalt am Herzen liege, beweise der Umstand, daß die Stadtverwaltung schon seit langem ein Grundstück für den eventuellen Neubau einer Heilanstalt angekauft hat.

Abg. Uibel empfiehlt dem Hohen Hause dringend die Annahme der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution. Die Errichtung von zwei Anstalten sei schon wegen der fortschreitenden Nervenzerrüttung und der starken Zunahme der Bevölkerung geboten. Auch der Faktor dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß die Scheu vor der Verbringung Geisteskranker in öffentliche Anstalten im Abnehmen begriffen ist. Wenn es sich um das Oberland handle, könne nur der Seekreis im engeren Sinn in Betracht kommen. Der Transport Irrenkranker sei wegen der großen Entfernung der Bezirke des Seekreises von den jetzigen Anstalten mit großen Schwierigkeiten verbunden. Bei der Auswahl eines bestimmten Ortes müsse man in erster Linie an eine milde klimatische Lage, gutes, reichliches Wasser, ein geeignetes Gelände und an die Nähe einer Stadt denken. Aus diesen Gesichtspunkten ergebe sich von selbst die Wahl von Konstanz. Die einzige Frage sei die, ob es gelinge, das geeignete Gelände zu gewinnen; doch sei bereits eine Kommission mit der Auswahl eines entsprechenden Komplexes beauftragt. Bezüglich des Unterlandes überlasse er den Kampf den Vertretern der einzelnen Bezirke. Eines gebe er zu bedenken, daß man bei der Auswahl auch die Verkehrsverhältnisse berücksichtigen soll, damit für die Angehörigen der unglücklichen Kranken der Besuch nicht allzusehr erschwert wird.

Abg. Klein glaubt, daß die Resolution der Kommission insofern zu weit geht, als sie sich auf das Landeskommissariat Konstanz beschränkt. Im Unterland sei weit und breit keine derartige Anstalt; die Regierung möge daher endlich auch einmal an die unteren Landestheile denken, z. B. an die Bezirke Adelsheim-Vogberg, wo die Vorbedingungen in gleicher Weise vorhanden sind. Die Bevölkerung der dortigen Gegend würde jedenfalls die Errichtung einer Anstalt mit Freuden begrüßen.

Abg. Opificius ist mit der Kommission der Ansicht, daß zwei Anstalten errichtet werden müssen. Für die

Wahl Pforzheims komme in erster Linie in Betracht, daß Pforzheim die einzige große Stadt des Landes ist, die noch keine Garnison besitzt; sodann sprechen alle anderen bereits vom Abg. Wittum angeführten Gründe für die Wahl Pforzheims. Gegenüber dem Abg. Franz möchte er bemerken, daß in der Nähe von Rastatt sich Illenau befinde.

Abg. Berr weist auf die Vortheile der sogenannten familiären Irrenpflege hin, mit denen man gute Erfahrungen gemacht habe, weshalb er sie der Grobsh. Regierung zur Beachtung empfehle. Bezüglich der Wahl eines Platzes stehe er auch auf dem Standpunkt, daß Pforzheim ein historisches Anrecht auf eine Heilanstalt besitze. Wenn die Regierung aber aus irgend einem Grunde von Pforzheim absehe, so möchte er ihre Aufmerksamkeit auf Wallbüren lenken.

Abg. Köhler schließt sich bezüglich Pforzheims dem Vorredner an und hofft, daß die Schwierigkeiten, einen richtigen Platz zu finden, nicht zu groß sein werden. Die Sorgfalt, die man den Irren angedeihen lasse, scheine nicht allorts dieselbe zu sein. Speziell scheine die Irrenklinik Heidelberg in dieser Richtung nicht sorgfältig vorzugehen. Von dort sollen Kranke in sehr verwahrlostem Zustand an die Pforzheimer Anstalt abgeliefert worden sein. Redner spricht seine Befriedigung über die Vermehrung der Wärterstellen aus und wünscht, daß das Ministerium des Innern dem Ministerium des Kultus an Splendibilität gegenüber den Beamten nicht nachstehe.

Abg. Greiff empfiehlt die Stadt Wiesloch als geeignet für die Errichtung einer Heilanstalt.

Abg. Pfeifferle gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Anstalt in Emmendingen vollständig ausgebaut, daß vor allem das schon längst geplante Direktionsgebäude, eine Kirche und größere Kellerräume erstellt werden. Ferner sollte man der Stadt Emmendingen wenigstens insofern entgegenkommen, daß das Großvieh für die Anstalt im neuen städtischen Schlachthaus geschlachtet wird. Redner sieht auf dem Boden der Resolution und ist der Ansicht, daß Pforzheim unter allen Umständen seine Anstalt behalten wird. Wünschenswerth wäre es, wenn alle Heil- und Pflegeanstalten ein und demselben Ministerium unterstellt würden.

Abg. Kögler: Der Gemeinderath von Bretten wünsche, daß die Unterländer Heil- und Pflegeanstalt in Bretten errichtet wird. Redner weist auf die günstige Lage von Bretten hin und ersucht die Regierung, dem Wunsche der Stadt Rechnung zu tragen.

Abg. Straub führt aus, daß für das Oberland speziell nur der Seekreis in Betracht kommen könne, nicht etwa die Kreise Waldshut oder Lörrach. Den richtigen Ort ausfindig zu machen, müsse er der Kommission überlassen.

Abg. Sießler: Der bisherige Verlauf der Debatte habe dargethan, daß die Fürsorge für die Irren in unserem Lande zweckmäßig gehandhabt wird und die Frage bejaht, daß statt einer zwei Anstalten errichtet werden sollen. Unser bewährtes System verdiene den Vorzug vor der sogenannten familiären Behandlung der Irren. Der Bau zweier Anstalten sei übrigens schon aus Gründen der Vorsorge für die Zukunft geboten. Darüber sei die Kommission einig gewesen, daß eine Anstalt in den eigentlichen Seekreis kommt. Ob gerade Konstanz zu empfehlen wäre, scheine ihm fraglich, weil die dortigen Gemartungsverhältnisse sehr beengt seien. Besser geeignet scheine ihm die Gegend Singen-Radolfzell.

Abg. Obkircher: Da die Stadt Mosbach an Uneigennützigkeit von anderen Städten nicht übertroffen werden will, so bietet sie der Grobsh. Regierung einen günstigen Platz für die Errichtung einer Heilanstalt an. Alle Vorbedingungen, wie vortreffliche Luft, gutes Wasser und centrale Lage der Stadt seien gegeben. Die Grobsh. Regierung möge daher ihr Augenmerk auf diese Gegend lenken.

Abg. Frank glaubt, daß sich die Sachverständigen durch einen Augenschein an Ort und Stelle am besten überzeugen können, daß in Pforzheim ein ganz geeigneter Platz zur Verfügung steht. Man sollte im laufenden Budget wenigstens eine Theilsumme einstellen, damit der Bau nicht allzusehr verzögert wird.

Abg. Kirchenbauer lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung darauf, daß zwischen Grözingen und Bergshausen ein Mühlenanwesen feil geboten ist, das sich sehr gut für die Errichtung einer Heilanstalt eignen würde.

Abg. Dieterle: Früher sei ihm geklagt worden, daß den Besuchern der Irrenklinik in Freiburg Schwierigkeiten gemacht werden; sofern dies heute noch geschehe, bitte er um Abhilfe. Auffallend sei, daß die Stelle des katholischen Hausgeistlichen in Illenau immer noch nicht besetzt ist, trotzdem dieselbe seit sieben Monaten verwaist sei, und es an Bewerbern nicht fehle. Eine baldige Besetzung der Stelle sei schon deswegen notwendig, weil die seelsorgerliche Thätigkeit der Geistlichen für die Irrenfürsorge schwer in's Gewicht falle; auch das Wartepersonal habe ein Recht auf die Pastoration, damit es seinen schweren Beruf ausfüllen kann.

Abg. Schmid weist darauf hin, daß in der Nähe von Buchen hinreichendes Gelände zur Errichtung einer Heilanstalt vorhanden ist. Ebenso sei dort eine reine Waldluft und gutes Wasser.

Abg. Dr. Wilkens kann die Vorwürfe des Abg. Köhler gegen die Heidelberger Irrenklinik nicht unwiderprochen lassen. Er bezweifle aufs allerentschiedenste, daß die vom Abg. Köhler vorgebrachten Dinge vorgekommen sind, da er den Leiter der Anstalt persönlich als einen sehr tüchtigen Mann kenne. Er habe die Anstalt erst kürzlich besichtigt und gefunden, daß sie namentlich in Hinsicht auf die Reinlichkeit nichts zu wünschen übrig lasse. Allerdings habe die Anstalt unter der stetigen Ueberfüllung zu leiden. Den Beschluß der Budgetkommission könne er nur begrüßen. In erster Reihe komme für's Unterland Pforzheim in Frage; andernfalls sollte man eine Gegend wählen, die nicht zu weit von Mannheim und Heidelberg entfernt ist und in dieser Hinsicht kämen etwa Mosbach, Sinsheim oder Neckargemünd in Betracht.

Abg. Dr. Heimburger glaubt, daß die Kammer doch mehr das Wohl der Gesamtheit in den Vordergrund stellen sollte, als es bisher geschehen ist. Die Budgetkommission habe die richtige Entscheidung getroffen, wenn sie bezüglich der Wahl des Ortes sich freie Hand ließ. So gerne er das historische Recht der Stadt Pforzheim anerkenne, so müssen doch sachliche Erwägungen den Ausschlag geben. Unter allen Umständen gehöre eine Anstalt in den Seekreis.

Abg. Eder empfiehlt Schwellingen zur Berücksichtigung. Abg. Geiß weist auf den Mißstand hin, daß Geistesfranke sehr häufig zu lange in den Mannheimer Krankenhäusern zurückgehalten werden müssen, weil in der Heidelberger Anstalt keine Plätze frei sind. Die Errichtung einer Anstalt im Unterland sei daher wünschenswert. Zur Ehre der Heidelberger Irrenklinik müsse er gestehen, daß dort eine peinliche Reinlichkeit herrsche, so daß ihm die Angaben Köhler's unerklärlich scheinen.

Abg. Blümmel empfiehlt die Stadt Waldshut dem Wohlwollen der Regierung.

Abg. Nibel erwidert dem Abg. Giesler, daß in Konstanz durchaus kein Mangel an geeigneten Plätzen sei; denn soeben habe er von autoritativer Seite folgendes Telegramm erhalten: „Drei Plätze auf Gemartung Konstanz ausgesucht.“ (Heiterkeit.)

Abg. Köhler erklärt, daß seine Angaben von glaubwürdiger Seite herrühren. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Der Verlauf der ganzen Debatte habe klar gezeigt, daß der wichtigste Paragraph des Titels der unter § 2 verzeichnet ist, wo die beschiedene Anforderung von nur 5 000 M. gestellt wird. Aber mit Recht bildet er den wichtigsten Gegenstand der Beratungen, denn hinter diesen 5 000 M. stehen, wie wir voraussehen können, 5 Millionen, so daß die ganze Sache mit größter Gründlichkeit geprüft werden muß. Er könne mit hoher Befriedigung konstatieren, daß eine Einstimmigkeit darüber herrscht, daß die Anstalt in Pforzheim aufgegeben werden muß. Die Sache könne mit Ruhe und Gründlichkeit erwogen werden, den Dank der Bewilligung, die der Landtag in der vorigen Session gemacht hat, sei es gelungen, so viele Räume herzustellen, daß alle Geisteskranken untergebracht werden können. Die Klagen über verzögerte Aufnahme haben bereits jetzt vollständig aufgehört. Er könne weiter mit Genugthuung konstatieren, daß eine Einstimmigkeit in der hohen Kammer

darüber herrscht, daß zwei Anstalten, nicht eine, errichtet werden wollen. Das sei auch seine persönliche Ansicht. Er glaube, daß die finanziellen Rücksichten hier vollständig zurücktreten müssen; er möchte aber nicht unterlassen zu betonen, daß diese zwei Anstalten den Ersatz für die Pflanzanstalt Pforzheim bilden und deshalb ausschließlich oder ganz vorwiegend als Pflanzanstalten gedacht sind, nicht als Heilanstalten. Fünf Heilanstalten wären bedenklich, und keinesfalls könne ein Zustand geschaffen werden, wodurch die Bedeutung der Anstalt Illenau erheblich geschwächt und herabgesetzt wird. Wenn er nun an die Auswahl der Lokalitäten und Orte komme, an denen die Anstalten errichtet werden sollen, dann könne ihn allerdings ein etwas beengendes Gefühl überkommen; denn die Ansichten sind hier sehr weit auseinander gegangen und für die verschiedenen Orte wurden sehr wichtige Gründe vorgebracht. Diese Frage werde also der Großh. Regierung und der hohen Kammer noch eine recht schwierige Aufgabe stellen. Er erkenne vollständig die Gründe an, welche man aus den historischen Verhältnissen für die Stadt Pforzheim geltend machen kann; er stimme aber auch mit dem Herrn Abg. Heimburger überein, wenn sich zeigen sollte, daß die Anstalt in Pforzheim nur mit Nachtheil für die Sache ausgeführt werden könnte, dann, glaube er, müßten die historischen Ansprüche Pforzheims zurücktreten. Gelegenheiten, der Stadt Pforzheim das Wohlwollen der Regierung und des Landtags zu erweisen, gebe es noch genug; denn einmal werden wir darauf rechnen, daß Pforzheim die Gebäude der bisherigen Anstalt von der Regierung übernehmen wird; außerdem aber stehen Pforzheim sehr kostspielige Unternehmungen in Aussicht: Die Kanalisation und die Korrektur der Enz, wobei die Stadt, wie er glaube, auf einen recht bedeutenden Beitrag aus der Großh. Staatskasse rechnen kann.

Der Herr Abg. Werr habe den Gedanken angeregt, ob nicht eine „familiäre Irrenpflege“ in's Auge gefaßt werden könnte. Der Gedanke verdiene gewiß alle Beachtung und werde gewiß sorgfältig erwogen werden. Es sei das ein Schritt weiter auf dem Systeme, das wir bis jetzt in Emmendingen durchzuführen gesucht haben, wo auch die Anstalt mehr den Charakter eines familiären Zusammenlebens im Gegensatz zu einer Zwangsirrenanstalt haben soll. Ob es aber ausführbar ist, das sei ein Gegenstand, den zu beurtheilen er sich jetzt nicht erlauben könne.

Der Herr Abg. Köhler habe dann verschiedene Beschwerden über das Verfahren der Irrenklinik in Heidelberg vorgebracht. Er müsse hervorheben, daß die Irrenklinik in Heidelberg nicht zu seinem Ressort gehöre und daß er für das, was dort etwa vorkommen könnte, nicht verantwortlich sei; er werde sich aber bemühen, wenn die Sache wirklich so ist, für Abhilfe zu sorgen, möchte aber bemerken, daß ihm selbst derartige Klagen nicht zu Ohren gekommen sind, und es würde wohl die Anstaltsverwaltung in Pforzheim Anlaß genommen haben, über derartige Mißstände dem vorgelegten Ministerium Kenntniß zu geben.

Der Herr Abg. Pfefferle habe von der Kirche gesprochen, die noch in Emmendingen gebaut werden soll. Das sei jetzt im Programm, und der Kirchenbau sei nur in diesem Budget noch nicht aufgenommen worden, weil das Budget

bereits mit 500 000 M. belastet ist, und weil man glaube, es könne deshalb der Bau der Kirche noch verschoben werden. Man werde ja das Versammlungshaus, besser auch zu kirchlichen Zwecken benützen können, als den bisher für diesen Zweck verwendeten Saal. Er habe noch einmal das Schlachthaus erwähnt, das ein Gegenstand großen Schmerzes in Emmendingen ist. Wir haben aber das Schlachthaus erst dann gebaut, mit ziemlichem Aufwand, als die Stadt Emmendingen sich nicht dazu entschlossen hatte, selbst ein Schlachthaus zu bauen.

Der Herr Abg. Dieterle habe die geistliche Seelsorge in der Anstalt Illenau berührt. Er könne ihm die bestimmte Versicherung geben, daß der gegenwärtige Vorstand der Anstalt in Illenau die geistliche Einwirkung gerade so hoch schätzte als seine beiden Vorgänger Herr und Koller; in dieser Beziehung sei sicherlich keine Aenderung eingetreten. Zu seinem lebhaften Bedauern habe sich die Wiederbesetzung der Stelle allerdings sehr lange verzögert. Geh. Rath Schüle glaubte zuerst von einem Ausschreiben Umgang nehmen zu können in der Meinung, durch seine Personalkenntniß einen geeigneten Geistlichen finden zu können, ohne daß zu dem Mittel der Ausschreibung gegriffen werden müßte. Das Ausschreiben wurde aber dann vorgenommen; es haben sich 18 Bewerber gemeldet, unter denen die Auswahl sehr schwer war. Inzwischen habe der Stadtpfarrer in Achern den Dienst der Seelsorge in Illenau sich unterzogen, und er glaube annehmen zu dürfen, daß er seiner Verpflichtung vollständig nachgekommen ist; und bei der ganz geringen Entfernung zwischen Illenau und der Stadt Achern sei auch anzunehmen, daß es ihm wohl auch möglich geworden ist, seine Verpflichtung in vollem Maße zu erfüllen. Es sei aber jetzt auch gelungen, einen Herrn ausfindig zu machen, der von allen Seiten für geeignet erklärt wurde und der also nun, vorausgesetzt, daß die Zustimmung in Freiburg dazu gegeben wird, dieses Amt übernehmen wird, so daß da wieder der regelmäßige Zustand hergestellt wird. Er könne nur den Wunsch aussprechen, daß es diesem Herrn ebenso gelingen wird, das Vertrauen der Großh. Regierung, der Anstalt und aller Inhaber der Anstalt Illenau sich zu erwerben, wie es sein hochverdienter Vorgänger in reichem Maße sich erworben hat.

Der Herr Abg. Geiß habe noch einmal wegen der Ueberfüllung eine Bemerkung gemacht. Er könne nur wiederholen, daß, seitdem die neuen Räume geschaffen sind, ihm keine einzige Anzeige mehr zugekommen ist, daß irgendwo in der Aufnahme von Geisteskranken in die Irrenklinik irgend eine Verzögerung eingetreten sei.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters und einer persönlichen Bemerkung des Abg. Straub tritt das Haus in die Spezialberatung ein. Samtliche Titel, sowie die Resolution werden ohne Debatte angenommen.

Zu Titel XIII (Polizeiliches Arbeitshaus) bemerkt Berichterstatter Abg. Schuler, daß die Budgetkommission die Mehraufwendungen für gerechtfertigt hält und deren Genehmigung beantragt. Beide Titel werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Groß. Badische Staatseisenbahnen.

Vergebung von Hochbauarbeiten betreffend.
Für die Bahnlinie Steinsfurt Eppingen sollen zunächst die Arbeiten für den Hochbau der Hochbauten nach Arbeitsgattungen in 4 Loosen vergeben werden. Die Arbeiten sind in abgerundeten Zahlen folgendermaßen veranschlagt:

Arbeitsgattung	Loose I, II, III, IV			
	Bahnhof Reichen und ein Bahnhofs- haus M.	Bahnhof Itzingen und ein Bahnhofs- haus M.	Bahnhof Reichen und ein Bahnhofs- haus M.	Haltestelle Stebbach und ein Bahnhofs- haus M.
Mauerarbeit	20 000	20 000	20 000	14 850
Steinmauerarbeit	3 700	3 700	3 700	2 100
Zimmerarbeit	9 400	9 400	9 400	5 500
Mechanikarbeit	1 300	1 300	1 300	1 000
Schlosserarbeit	1 300	1 300	1 300	700

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen auf unserem Hochbau-Bureau in Itzingen - Bauweg Nr. 2 - vom 20. d. Mts. an zur Einsicht auf, wofür auch die Angebotsformulare abgegeben werden. Ein Verband der Bedingungenunterlagen findet nicht statt. Die auf Einheitspreise zu stellenden Angebote sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Vergabung von Hochbauarbeiten“ spätestens bis zum **Dienstag den 6. März d. J., Vormittags 10 Uhr**, an das unterzeichnete Bureau in Eppingen einzureichen, wofür selbst in Anwesenheit Termin die Eröffnung der Angebote in Anwesenheit der erschienenen Bewerber stattfindet. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Eppingen, den 17. Februar 1900.
Großh. Eisenbahn-Bureau. 7793.1

7787. Nr. 55. Schopfheim.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartung:
1. **Eubenburg** Montag den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr.
2. **Kirchhausen** Montag, Vormittags 10 Uhr.
3. **Lehnader** Mittwoch den 28. Februar, Vormittags 9 Uhr.
4. **Schlachtenhaus** Montag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr.
5. **Demberg** Montag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr.
6. **Fischenberg** Montag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr.
7. **Kühlenbrunn** Montag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr.
8. **Wambach** Montag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr.
9. **Feggenau** Donnerstag den 8. März, Vormittags 9 Uhr.
10. **Niederteggenau** Donnerstag den 8. März, Vormittags 9 Uhr.
11. **Schwand** Donnerstag den 8. März, Vormittags 9 Uhr.

eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, wofür die Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Schopfheim, den 18. Februar 1900.
Der Gr. Bezirks-Geometer:
Tschertter.

7839. Müllheim.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs- werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemartungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemartungen:
1. **Jinnen**, Samstag den 24. Februar, Vormittags 9 Uhr.
2. **Bögisheim**, Montag den 26. Februar, Vormittags 9 Uhr.
3. **Wachen**, Dienstag den 27. Februar, Vormittags 9 Uhr.
4. **Schlittingen**, Mittwoch 28. Februar, Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbuch während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Aenderungen in dem Grundbuch und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleich-

zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbuch eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, wofür die Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundbesitzer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Müllheim, den 18. Februar 1900.
Der Gr. Bezirks-Geometer:
Fr. W. Meyer.

7838. Mosbach.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Willigheim, Amts Mosbach, wird Tagfahrt auf **Samstag den 24. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr**, in das Rathhaus zu Willigheim anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemartung werden hiervon in Kenntniß gesetzt und mit Bezug auf Art. 7 der Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Mosbach, den 19. Februar 1900.
Der Gr. Bezirks-Geometer:
Brugier.

7842. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Willigheim, Amts Mosbach, wird Tagfahrt auf **Samstag den 24. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr**, in das Rathhaus zu Willigheim anberaumt. Die Grundbesitzer dieser Gemartung werden hiervon in Kenntniß gesetzt und mit Bezug auf Art. 7 der Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
Mosbach, den 19. Februar 1900.
Der Gr. Bezirks-Geometer:
Brugier.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1900 wird die Station Biel in den für den Verkehr zwischen einer Anzahl schweizerischer Stationen einerseits und ver-

schiedenen schweizerischen Uebergangsstationen, worunter Konstanz, Singen, Schaffhausen, Waldshut und Basel S. C. B. andererseits gültigen Exporttarif für Calcium-Carbid vom 1. Juni 1899 aufgenommen.
Nähere Auskunft über die Taxen erteilen die genannten Uebergangsstationen.
Karlsruhe, den 19. Februar 1900.
Generaldirektion.

7841. Karlsruhe.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirksamkeit vom 1. März d. J. ist der Nachtrag IV zum Gütertarif Theil II Heft D (gemeinschäftliches Heft) für den süddeutsch-österreich-ungarischen Verband erschienen.
Karlsruhe, den 17. Februar 1900.
Generaldirektion.

Holz-Versteigerung.

Großh. Forstamt **Mittelberg** (Ettlingen) versteigert unter den üblichen Bedingungen 7837.1 **Montag, den 26. Februar 1900, Mittags 12 Uhr**, in der **Margzeller Mühle** aus den zunächst für Margzell gelegenen Domänenwaldabtheilungen 64 (Unterer Rißberg), 65 (Feuersteinhädele), 68 (Holzberg) und 71 (Vorderer Keimwiesenberg) Bauholz: 5 Fichten, 17 Eichenabschnitte, 15 tannene Stangen, 129 meist buckene Bagnerstangen und 65 Nadelholzreisstangen, 201 Ster buckenes Scheitholz, 497 Ster buckenes Prügelholz, 150 Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz, 17335 buckene Normalwellen und einige Loose Abfallreis.
Die Forstwärte Schnurr in Margzell und Knoll in Pfaffenroth geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Holz-Versteigerung.

Das Großh. Forst- und Jagdamt **Friedrichstal** versteigert am **Samstag, 24. d. M. früh 9 Uhr** in **Stutensee** aus dem Weinsühl und Junger Aker 266 Ster forlene Prügel II. Kl., 8000 forlene Wellen, 34 fichtene Gerüst- und Leiterstangen. 7721.2

Central-Güterrechts-Register für das Großherzogthum Baden.

Bereinsregister.

Bretten. 9741
In das Vereinsregister wurde heute eingetragen: Evangelischer Kleinrentnerverein Ober- adler.

Die Satzung ist vom 16. Dezember 1899. Ueber die Wahl des die Kinder- schwestern lebenden Mutterhauses ent- scheidet der Vorstand mit Stimmen- einigkeit. Vorstandsmitglieder sind: Pfarrer Eduard Niesles, Bärge rmeister Johann Schäufele, Rentmeister Johann Schmid, Landwirth Johannes Weber, Landwirth Wilhelm Scheeder, alle in Oberader.

Bretten, den 16. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Karlsruhe. 9648
Nr. 4671. In das Vereinsregister wurde zu Band I, Nr. 2 eingetragen:

1. Verein Creditreform in Karlsruhe Die Satzung ist am 13. Jan- uar 1900 errichtet.

Vorstandsmitglieder sind:
1. Fritz Leppert, Kaufmann,
2. Johann Friedrichs, Direktor,
3. Julius Höf, Weinbändler,
4. Jakob Marum, Fabrikant,
5. Anton Himmelsbach, Fabrikant,
sämmliche in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht, Abtheilung III.

Offenburg. 9733

Zu diesseitige Vereinsregister Band I, Nr. 1 wurde eingetragen: Verein Creditreform Offen- burg. Die Satzung ist am 21. De- zember 1899 errichtet.

Der Vorstand besteht aus den Herren Fabrikant Richard Hochhaus, I. Vor- sitzender, Kaufmann Jakob Schlegel, II. Vorsitzender, Kaufmann Fritz Jenewein, Fabrikant Karl Heinrich, sämmtliche in Offenburg.

Offenburg, den 9. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Pforzheim. 9856

Zum Vereinsregister Band I Blatt 1 wurde eingetragen:
Sektion Pforzheim des deutschen und österreichischen Alpenvereins mit Sitz in Pforz- heim. Die Satzung ist am 18. De- zember 1899 errichtet. Zur Vertretung des Vereins nach außen ist der Vor- sitzende des Vorstands und bei seiner Verhinderung der Schriftführer be- rechtigt. Vorstand ist: Professor Dr. Josef Grabendorfer, Vorsitzender, Fabrikant Emil Wigenmann, Schrift- führer, Privatier Adolf Hauber, Architekt Ernst Maler und Fabrikant Albert Kuppenheim, alle wohnhaft hier.

Pforzheim, den 20. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht II.

Wiesbaden. 9822

Zum Güterrechtsregister Bd. I, S. 13, Nr. 1 wurde heute eingetragen: Müller, Eugen, Landwirth in Hingheim und Maria, geb. Erler.

Durch Ehevertrag vom 5. Februar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Wiesbaden, den 19. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Wiesbaden. 9746

In das diesseitige Güterrechts- register wurde heute eingetragen:
1. Ehevertrag zwischen Karl Wilhelm August Faust, Polizeikommissar, jetzt in Dos wohnhaft und Marie Luise Faust, geb. Welten.

Nach Ehevertrag vom 3. Februar d. J. wurde der Güterstand der Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

2. Ehevertrag zwischen Anton Pro- zler, Privat in Baden und Marie, geb. Forch daselbst.

Nach Ehevertrag vom 26. v. Mts. wurde der Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft vereinbart.

Baden, den 13. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Bretten. 9663

In das eheliche Güterrechts- register wurde heute eingetragen:
Georg Friedrich Pfeiffer, Land- wirth in Zaitenhausen und Karoline Kempfer.

Die Ehegatten wählen laut Ehever- trag vom 31. Januar 1900 Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

Lorenz Kraut, Kaufmann in Reids- heim und Aboline, geb. Kraus.

Die Eheleute haben laut Ehevertrag vom 9. Mai 1899 die Gütergemeinschaft auf den beiderseits einzuliefernden Bet- rag von 50 M. beschränkt, alles übrige Vermögen, welches sie am Hochzeitstage besitzen, oder welches ihnen während der Ehe durch Schenkung oder Erbschaft zufällt, von der Gemeinschaft ausge- schlossen.

Bretten, den 14. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Vogberg. 9652

Nr. 1333/34. 1882/83. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
1. Zu Band I, Seite 1:
Franz Anton Wolff, Landwirth in

Oberwiltstadt und Maria Eva geb. Wolf.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 13. Januar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Zu Band I Seite 2:
Johann Wolpert, Bäcker in Som- mersdorf und Josefa geb. Haber:

Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Januar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

3. Zu Band I Seite 3:
Otto Kuhn, Landwirth in Win- dischhuch und Josefa geb. Dieck:

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Januar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

4. Zu Band I Seite 4:
Anton Müller, Landwirth in Krautheim und Maria Franziska geb. Feiser:

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Januar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Vogberg, den 8. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Breisach. 9665

Nr. 1934. In das Güterrechts- register wurde heute eingetragen:
D. B. 2. Eduard Hertel, Land- wirth von Merdingen und Josefine Schopp von da. Laut Ehevertrag vom 19. Januar 1900 ist als eheliche Güter- recht die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. maßgebend.

Breisach, den 5. Januar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Bühl. 9804

Nr. 2739. Zu Band I, Seite 3 des Güterrechtsregisters wurde ein- getragen: Alois Sprauer, Bäcker in Neufach und Vertha, geb. Haller von da. Durch Vertrag vom 7. Fe- bruar 1900 ist die Erungenschafts- gemeinschaft gemäß §§ 1519-1548 B.G.B. vereinbart worden.

Bühl, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Durlach. 9855

Am 19. Februar 1900 eingetragen: Martin Karl, Kaufmann in Durlach, und Luise, geb. Daub: Erungenschafts- gemeinschaft nach P.M.S.E. 1500 ff.

Durlach, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Eppingen. 9666

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Nr. 2351, Seite 4: Durch Ver- trag der Eheleute Johannes Grauli, Landwirth und Maria, geb. Hellert zu Nelschhofen vom 11. Januar 1900 ist Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

2. Nr. 2352, Seite 5: Durch Ver- trag der Eheleute Andreas Wala, Schachmeister und Sophie, geb. Verten- breiter zu Effenz vom 6. Januar 1900 ist der bisherige Güterstand aufgehoben und an dessen Stelle die Erungenschafts- gemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. ge- treten. Die von der Ehefrau in die Ehe eingebrachten Fahrnisse sind Son- dergut, alles übrige Vermögen der Eheleute ist Gesamtgut.

3. Nr. 2353, Seite 6: Durch Ver- trag der Eheleute Jakob Franz, Stein- brecher und Christine, geb. Weg zu Eppingen vom 3. Januar 1900 ist die bisherige Fahrnisgemeinschaft aufge- hoben und an deren Stelle der Güter- stand der Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. getreten.

4. Nr. 2354, Seite 7: Durch Ver- trag der Eheleute Philipp Würz, Schuhmacher und Karolina Perrot zu Schluchtern vom 19. Januar 1900 ist Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

5. Nr. 2355, Seite 8: Durch Ver- trag der Eheleute Georg Adam Fundis, Steinbauer und Regina Christiana, geb. Seeburger zu Sulzfeld vom 31. Jan- uar 1900 ist Erungenschaftsgemein- schaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

6. Nr. 2358, Seite 9: Durch Ver- trag der Eheleute Max Hofenberger, Landwirth und Karoline, geb. Hofen- berger zu Heng vom 17. Januar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Eppingen, den 8. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Emmendingen. 9806

Zum Güterrechtsregister Bd. I, S. 10 wurde eingetragen:
Bühler, Johann Georg, Dreher in Ottschwanden und Christina, geborene Hähle, verwitwete Maier.

Durch Vertrag vom 13. Februar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519-1547 B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Braut wurde ihr Fahrnisbeibringen in Werthe von 300 - dreihundert - Mark erklärt.

Emmendingen, 16. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Emmendingen. 9709

In das Güterrechtsregister Bd. I wurde eingetragen:
Seite 2. Kahn, Jaak, Mehger- meister in Emmendingen und Fanny, geb. Oppenheimer. Durch Vertrag vom 5. Januar 1900 ist unter Aufhebung des am 16. November 1898 in Rhein-

bischoffshem errichteten Ehevertrags nunmehr vollständige Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart worden.

Seite 3. Schweiger, Johann, Landwirth in Holzhausen und Anna, geb. Falter. Durch Vertrag vom 10. Januar 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 4. Gehard, Mathias II., Landwirth in Holzhausen und Anna, geb. Gutmann. Durch Vertrag vom 17. Januar 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 5. Schnaiter, Georg Karl, Landwirth in Rönningen und Christine, geb. Limberger. Durch Vertrag vom 25. Januar 1900 ist unter Aufhebung des am 17. Januar 1899 errichteten Ehevertrags - mit Ausnahme des Art. 6, der zu Recht zu bestehen bleibt - vollständige Gütertrennung vereinbart.

Seite 6. Scheer, Andreas, Land- wirth in Freiamt-Brettenhof und Su- janna, geb. Holzger. Durch Vertrag vom 26. Januar 1900 ist die Er- rungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Von dem Ver- bringen der Braut sind 1000 - Ein- tausend Mark als Vorbehaltsgut erklärt.

Seite 7. Rinlin, Wilhelm Jakob, Landwirth in Gschlotten und Anna Marie, geb. Sommer. Durch Vertrag vom 31. Januar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 8. Bed, Wilhelm, Bäcker in Gschlotten und Maria Magdalena, geb. Meier. Durch Vertrag vom 7. Februar 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 9. Amann, Friedrich, Müller in Kollmarsteuhe und Maria Anna, geb. Ritter. Durch Vertrag vom 31. Januar 1900 ist vereinbart, daß die Verwaltung und Nutzung am Ver- mögen der Ehefrau für den Ehegatten ausgeübt werden soll.

Seite 10. Seif, Adolf, Mehger- meister in Denzlingen und Leopoldine, geb. Flamm. Durch Vertrag vom 8. Februar 1900 ist unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes und Aus- schließung der Verwaltung und Nut- zung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau vollständige Gütertrennung nach §§ 1426-1431 B.G.B. vereinbart.

Emmendingen, 15. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Gengenbach. 9809

In das Güterrechtsregister Bd. I, Nr. 1 wurde eingetragen:
Moth, Mathias, Landwirth in Nordrach und Vertha, geb. Fritsch. Durch Vertrag vom 14. Februar 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Gengenbach, den 16. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Heidelberg. 9752

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Auf Seite 2:
Baer, Ludwig, Tapezier in Neckar- gemünd und Elisabetha, geb. Friedrich. Durch Ehevertrag vom 3. Januar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Auf Seite 3:
Schäufel, Hugo Günther Viktor, Wertmeister in Sandhausen und Karo- line Luise Emilie Hebertreit.

Durch Ehevertrag vom 2. Januar 1900 ist die Verwaltungsgemeinschaft vereinbart. Dabei sind für Vorbehaltsgut der Ehefrau erklärt:
a) Sämmtliche zur Hauseinrichtung gehörige Mobilien sammt Meider, Weis- zeng, Schmuckstücken im Werthe von 3800 M. - Pf.
b) Raars Geld im Betrage von 200 M. - Pf.
c) Gegenständen auf Gemarkung Ober- reihen (Amtsgericht Buxstätt) im An- schlage von 775 M. - Pf.

3. Auf Seite 4:
Weber, Louis, Cigarrenhändler in Heidelberg und Johanna, geb. Klever.

Durch Ehevertrag vom 4. Januar 1900 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

4. Auf Seite 5:
Morrell, Karl Wilhelm, Hofbuch- drucker in Heidelberg und Hedwig Ka- tharina, geb. Wolf.

Durch Ehevertrag vom 6. Januar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Auf Seite 6:
Seil, Karl August Friedrich, Gas- einrichter in Heidelberg-Neuenheim und Marie, geb. Häder.

Die Verwaltung und Nutzung des Vermögens an dem Vermögen der Ehefrau und zwar sowohl an dem gegenwärtigen als dem zukünftigen wird vollständig ausgeschlossen. Die Ehefrau leistet dem Manne zur Be- freitung des ehelichen Aufwandes ein Drittel aus den Einkünften ihres Ver- mögens und aus dem Ertrage ihrer Arbeit oder eines etwa selbständig be- triebenen Erwerbsgeschäftes.

6. Auf Seite 7:
Scheer, Walthor, Wirth in Hei- delberg und Agrie, geb. Klätler.

Laut § 1 des Ehevertrags vom 15. Januar 1900 ist völlige Gütertrennung vereinbart.

7. Auf Seite 8:
Hoffkätter, Christian, Schlosser- meister in Heidelberg und Barbara, geb. Burkhardt.

Nach § 1 des Ehevertrags vom 9. Januar 1900 wurde die Erungenschafts- gemeinschaft vereinbart.

8. Auf Seite 9:
Hufenlaub, Konrad, Handels- mann in Ziegelhausen und Karoline, geb. Lieberherr.

Gemäß § 1 des Ehevertrags vom 15. Januar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Auf Seite 10:
Kerber, August, Kaufmann in Heidelberg und Vertha, geb. Weber.

Laut Urtheil Gr. Landgerichts - Civilkammer III - Mannheim vom 9. Januar 1900 wurde die Kaufmann August Kerber Ehefrau Vertha, geb. Weber hier für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufordern.

Heidelberg, den 5. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Karlsruhe. 9650

Nr. 4517. In das Güterrechts- register wurde zu Band I, ein- getragen:
1. Seite 27:
Bap, Joseph, Mechaniker hier und Marie, geb. Bierig.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Jan- uar 1900 wurde unter Ausschluß der Verwaltung und Nutzung des Ver- mögens der Frau seitens des Mannes Gütertrennung nach den § 1426 ff. B.G.B. bestimmt.

2. Seite 28:
Schwarzendörfer, Karl, Kir- chendiener hier und Katharina, geb. Fritsch.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. Jan- uar 1900 wurde als Norm für die eheliche Gütergemeinschaft die all- gemeine Gütergemeinschaft nach den Grundsätzen der § 1437 ff. B.G.B. ge- wählt.

3. Seite 29:
Erbacher, Oswald, Kaufmann hier und Clara, geb. Rubin.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Jan- uar 1900 wurde die Gütertrennung nach den Grundsätzen der § 1426 ff. B.G.B. bestimmt, also mit Ausschluß der Ehefrau vollständige Gütertrennung nach dem Vermögen der Frau seitens des Mannes.

4. Seite 30:
Jung, Mathias, Kaufmann hier und Franziska, geb. Hug.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Jan- uar 1900 wurde als Norm des ehelichen Güterrechts die allgemeine Güter- gemeinschaft der § 1437 ff. B.G.B. ge- wählt, so daß alles gegenwärtige Ver- mögen der beiden Eheleute, wie auch das künftig erworbene Gesamtgut ist und wird.

5. Seite 31:
Knauf, Robert, Kaufmann hier und Paula, geb. Schmidt.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Sep- tember 1899 haben die Ehegatten ihre gegenwärtigen und künftigen Fahrnisse von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und diese auf die von jedem Theile einzu- werfende Summe von 50 M. beschränkt.

L.R. S. 1500 ff.

Konnemacher, Adam, Schreiner hier und Mina, geb. Appler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. Fe- bruar 1900 wurde Gütertrennung ge- mäß der Bestimmungen der §§ 1426 bis 1431 B.G.B. vereinbart.

7. Seite 33:
Seiter, Christian, Malermeister hier und Karoline, geb. Köhler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Jan- uar 1900 wurde die Erungenschafts- gemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. bestimmt.

8. Seite 34:
Schäfer, Johann, Schneidermeister hier und Karoline, geb. Stürzenacker.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Jan- uar 1900 wurde als Norm für die eheliche Gütergemeinschaft die Er- rungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.

9. Seite 35:
Böfer, Damian, Wagner hier und Fridoline, geb. Schmitt.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Januar 1900 wurde als Norm für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die völlige Güter- trennung nach den Grundsätzen der § 1426 ff. B.G.B. bestimmt.

10. Seite 36:
Kohl, Karl, Lithograph hier und Amalie, geb. Werner.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Jan- uar 1900 wurde die Verwaltung und Nutzung des Vermögens der Frau seitens des Mannes ausgeschlossen und somit Gütertrennung vereinbart.

11. Seite 37:
Hopfinger, Carl, Steinbauer hier und Maria Rosa Magdalena, geb. Müller.

Nr. 1. Durch Urtheil Gr. Landgerichts hier vom 13. November 1899 wurde die Ehefrau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufordern; es ist nun auf

Grund des Vollzugsverfahrens die Ver- mögensabsonderung nach badischem L.R. S. 1539 ff. eingetreten.

Karlsruhe, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht, Abtheilung III.

Zahr. 9745

Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Band I, Nr. 1. Für die Ehe des Groß, Albert, Postkassener in Zahr und der Genovese, geb. Horestein ist die Verwaltung und Nutzung des Vermögens ausgeschlossen; Gütertrennung vereinbart, unter Aufhebung des bisherigen Güterstands.

Nr. 2. Merkle, Josef, Ziegler in Friesenheim und Magdalena, geb. Eich- horn. Die Verwaltung und Nutzung des Vermögens ist durch Ehevertrag vom 11. Januar d. J. ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart, unter Auf- hebung ihres bisherigen Güterstands.

Nr. 3. Erb, David II., Land- wirth in Friesenheim und Magdalena Bischoff, geb. Jaeger. Durch Ehevertrag vom 15. v. Mts. wurde die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. und ferner bestimmt, daß aus- schließlich zum persönlichen Gebrauche bestimmte Sachen, insbesondere Kleider, Schmuckstücken und Arbeitsgeräte der Ehefrau als Vorbehaltsgut und dem Ehegatten als eingebrachtes Gut ver- bleiben.

Zahr, den 15. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Vörrach. 9751

In das diesseitige Güterrechts- register wurde heute eingetragen:
1. Seite 2: Herr Jakob Friedrich, Landwirth in Gurf, Gemeinde Tammen- kirch und Emilie Barbara Ziegler. Zu- folge Ehevertrags vom 20. Januar 1900 besteht Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 3: Lang, Ludwig Fried- rich, Landwirth in Hertingen und Luise Köhler. Es besteht laut Ehe- vertrag vom 6. Januar 1900 allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1438 ff. des B.G.B.

3. Seite 4: Henke, Christof, Fabrik- arbeiter in Brombach und Veronika, geb. Weibel. Für die Ehe sind maß- gebend die Bestimmungen der §§ 1427 bis 1431 B.G.B.; die Verwaltung und Nutzung des Vermögens der Frau seitens des Mannes ist sonach ausge- schlossen.

4. Seite 5: Wagner, Karl, Mehger in Vörrach und Luise Schaulin. Laut Ehevertrag vom 31. Januar 1900 be- steht Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. mit der Modifi- kation, daß das Verbringen der Frau als Vorbehaltsgut erklärt wird.

Vörrach, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Mosbach. 9698

Krieger, Friedrich, Apotheker in Gohmersheim und Maria Amalie, geb. Klatt. Gütertrennung.

Mosbach, den 13. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht

Mannheim. 9852

Nr. 7760. In das Güterrechts- register Band I wurde heute ein- getragen:
1. Seite 20: Podesta, Franz, Schiffer in Mannheim und Johanna Juliana, geb. Horber.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 21: Kück, Anton, Wirth in Mannheim und Elisabetha Margaretha, geb. Dehlschlager.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Fe- bruar 1900 ist Gütertrennung verein- bart.

3. Seite 22: Schneider, Michael, Wilhelm, Gas- und Wassermeister in Mannheim und Marie Margarethe Magdalena, geb. Braun.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 15. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

4. Seite 23: Kappeler, Wilhelm, Schlosser in Mannheim und Emilie, geb. Fähler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

5. Seite 24: Rother, Ludwig, Haupt- mann a. D. in Mannheim und Marie, geb. Müller.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

6. Seite 25: Mahlow, Paul, Optiker in Mannheim und Luise, geb. Antendrand.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

7. Seite 26: Richenberger, Lud- wig, Privatmann in Mannheim und Emma, geb. Schent.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

8. Seite 27: Rothfelder, Phi- lipp, Tagelöhner in Mannheim und Maria, geb. Ritter.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Jan- uar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.

9. Seite 28: Rehn, Gust, Schlosser in Mannheim und Marie, geb. Haber.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. März 1896 in Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 17. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht III.

Mannheim. 9,833
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
1. Seite 29. Münster, Karl, Kaufmann in Mannheim und Maria, geb. Sabony.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Januar 1900 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
2. Seite 30. Bövi, Heinrich, Kaufmann in Mannheim und Rosa, geb. Haas.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Januar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 31. Philipp, Ludwig, Schreiner in Mannheim und Marie Wilhelmine, geb. Drodofsky.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Januar 1900 ist Gütertrennung vereinbart.
Mannheim, den 17. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht III:
Grossfelfinger.

Müllheim. 9,710
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Philipp Ernst, Holzauer in Marzell und Frieda, geb. Schmeilin.
Nach dem Ehevertrage vom 29. Januar 1900 besteht die allgemeine Gütergemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1438 ff. B.G.B.
Müllheim, den 13. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Pforzheim. 9,802
Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Blatt 55. Postweiler, Emil, Fasser zu Pforzheim und Johanna Sidonie, geb. Hasemann. Nach dem Ehevertrage vom 18. Mai 1899 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badiischem Rechte.
2. Blatt 56. Schwellbach, Heinrich, Mechaniker zu Pforzheim und Marie, geb. Wirthum. Nach dem Ehevertrage vom 29. Januar 1900 besteht Gütertrennung.
3. Blatt 57. Schmid, Richard, Müller in Brödingen und Maria Magdalena, geb. Kiefer. Nach dem Ehevertrage vom 30. Januar 1900 besteht Gütertrennung.
4. Blatt 58. Raft, Arthur, Kaufmann zu Pforzheim und Sofie, geb. Raneval. Nach dem Ehevertrage vom 31. August 1895 ist die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 M. beschränkt nach badiischem Rechte.
5. Blatt 59. Eug. Ludwig, Schlossermeister zu Pforzheim, Friederike, geb. Mayer. Nach dem Ehevertrage vom 4. Dezember 1895 ist die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 30 M. beschränkt nach badiischem Rechte.
6. Blatt 60. Ebig, Friedrich, Kettenmacher zu Pforzheim und Anna, geb. Karle. Nach dem Ehevertrage vom 3. Februar 1900 besteht Gütertrennung.
7. Blatt 61. Bossert, August, Wirth hier und Christine, geb. Wegel. Nach dem Ehevertrage vom 27. Juli 1891 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 25 M. beschränkt nach badiischem Rechte.
8. Blatt 62. Conzelmann, Hugo, Friseur hier und Emilie, geb. Seeger. Nach dem Ehevertrage vom 7. Oktober 1899 ist die Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 10 M. beschränkt nach badiischem Rechte.
9. Blatt 63. Kull, August, Metzger hier und Elisabetha, geb. Dohlschlager. Nach dem Ehevertrage vom 3. Februar 1900 besteht Gütertrennung.
10. Blatt 64. Deister, Otto, Uhrmacher zu Brödingen und Albertine, geb. Schäfer. Nach dem Ehevertrage vom 22. Januar 1900 besteht die Errungenschaftsgemeinschaft des bürgerlichen Gesetzbuches.
11. Blatt 65. Schulz, Adolf, Eisgarrenmacher zu Pforzheim und Chri-

stiane, geb. Vollmer. Nach dem Ehevertrage vom 24. April 1895 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badiischem Rechte.
12. Blatt 66. Kref, Johann Friedrich, Eisenbahnarbeiter zu Pforzheim, Anna, geb. Schönhardt. Nach dem Ehevertrage vom 12. Februar 1900 besteht Gütertrennung.
Pforzheim, den 15. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht II.

Radolfzell. 9,744
In das Güterrechtsregister wurde zu Band I eingetragen:
1. S. 6: Kramer, Karl, Schuhmacher in Gottmadingen und Febronia, geb. Altenburger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 16. Januar d. J. wurde bestimmt: An Stelle des im Ehevertrage vom 8. Februar 1899 normirten Güterrechts der allgemeinen Gemeinschaft tritt das System der Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
2. S. 7: Handloser, Alois, Bahnwart in Gottmadingen und Jakobina, geb. Rudolf.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. Februar d. J. wurde bestimmt, daß an Stelle des ehelichen Güterrechts die Gütertrennung des B.G.B. tritt.
3. S. 8: Vogler, Franz, Landwirth hier und Brigitta, geb. Denis.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Februar d. J. wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. gewählt. Dabei sind die in § 2 des Vertrags näher beschriebenen Gegenstände als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
4. S. 9: Matter, Gustav, Schmied in Singen und Frieda, geb. Schinger.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. Februar d. J. ist Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Radolfzell, den 14. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Rastatt. 9,754
Nr. 3619. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Rösch, Philipp, Bäckermeister zu Rastatt und Luise, geb. Regenold.
Durch Vertrag vom 5. Februar 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Rastatt, den 13. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Rastatt. 9,807
Nr. 3835. In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Haller, Josef, Landwirth zu Oberweier, und Emma, geb. Eisele.
Durch Vertrag vom 8. Februar 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 B.G.B. vereinbart worden.
Rastatt, den 14. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Säckingen. 9,748
Nr. 2092. Zu Bd. I, Seite 6 des Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen: Frei, Joseph, Seidenwebber in Rütte und Wilhelmine, geb. Böbler.
Durch Vertrag vom 6. Februar 1900 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.
Säckingen, den 10. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Säckingen. 9,750
Nr. 1940. Zu Band I, Seite 4 des Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen: Hirtle, Wilhelm, Kaufmann in Karlsruh und Amalie, geborene Kaiser. Durch Vertrag vom 30. Januar 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Säckingen, den 9. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Säckingen. 9,749
Zu Band I, Seite 5 des hiesigen Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen: Baumgartner, Alois, Schreiner in Säckingen und Karolina, geborene Ullman. Durch Vertrag vom 30. Januar 1900 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Säckingen, den 10. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Schopfheim. 9,808
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen zu Bd. I, Seite 5: Rünzi, Josef, Landwirth in Wehr und Marie, geb. Baumgartner.
Durch Ehevertrag vom 13. Februar 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Schopfheim, den 16. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Staufen. 9,747
Nr. 1764. Unter Nr. 2 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen: Kaufmann Kamill Jos und dessen Ehefrau Jenny Luise, geb. Meier in Heitersheim.
Im Ehevertrage vom 2. Januar 1900 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Staufen, den 14. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Willingen. 9,801
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Seite 8. Burgbacher, Christian, Zimmermann zu Burgberg und Magdalena, geb. Göb haben durch Ehevertrag vom 9. Januar 1900 die allgemeine Gütergemeinschaft, §§ 1437 ff. B.G.B., vereinbart.
Seite 9. Krachenfels, Johann, Müller zu Niederelsbach und Maria, geb. Schaaf haben durch Ehevertrag vom 2. Januar 1900 Errungenschaftsgemeinschaft, §§ 1519 bis 1548 B.G.B., vereinbart.
Willingen, den 15. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Willingen. 9,663
In das Güterrechtsregister wurde auf Seite 7 eingetragen:
Grenz, Alfred, Privatfallmeister zu Willingen und Lisette, geb. Köhler.
Durch Urtheil Gr. Landgerichts Konstanz vom 27. September 1899 ist die Ehefrau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen. Der Vollzug fand durch notariellen Akt vom 27. November 1899 statt.
Willingen, den 8. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Waldshut. 9,664
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Durch Vertrag vom 5. Februar 1900 ist zwischen Eduard Matt, Landwirth in Strittmatt und Katharina Viehler von Obergeisbach die allgemeine Gütergemeinschaft nach § 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
2. Durch Vertrag vom 5. Februar 1900 ist zwischen Emil Veber, Bäckermeister in Seggen und Maria Kaiser von Obergeisbach die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Dabei sind für Vorbehaltsgut der Frau erklärt: 2 aufgemachte Betten, 1 Kleiderkasten, 1 Kommode, 1 Glaskasten, 1 Tisch, 1 Nachttischchen, Weißzeug und Kleider.
Waldshut, den 9. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Waldshut. 9,712
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Zu Band I, Seite 4:
D.J. 1. Langenbach, Albert, Schneider zu Buchholz und Rosalie,

geb. Siebler, Witwe des Christian Jhringer.
Durch Vertrag vom 3. Februar 1900 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß B.G.B. § 1519 ff. gewählt.
2. Zu Band I, Seite 3:
D.J. 1. Dier, Wilhelm, Steinbauer zu Röllnau und Emilie, geb. Schmied.
Durch Vertrag vom 3. Januar 1900 wurde unter Aufhebung des seitigen Güterstandes die Verwaltung und Nutzung des Mannes am ehelichen Vermögen ausgeschlossen. Es findet Gütertrennung nach Maßgabe des § 1426 B.G.B. statt.
Waldshut, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Waldshut. 9,843
In der Bekanntmachung vom 2. Februar 1900 soll es zu Band I Seite 3 statt „Sofia geb. Fehrenbach“ richtig „Sofia geb. Fehrenbach“ lauten.
Waldshut, den 17. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Wolfsach. 9,711
In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Zu Band I, Seite 10. Herrmann, Karl, Tagelöhner in Oberwolfach und Karoline, geb. Hader.
Durch Vertrag vom 31. Januar 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Zu Band I, Seite 11. Fehle, Anton, Waldarbeiter in Schapbach und Elifabetha, geb. Waidele.
Durch Vertrag vom 31. Januar 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Zu Band I, Seite 12. Fritsch, Andreas, Zimmermann in Oberwolfach und Karoline, geb. Maurer.
Durch Vertrag vom 5. Februar 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Zu Band I, Seite 14. Harter, Alois, Tagelöhner in Wolfsach und Leopoldine, geb. Fehle.
Durch Vertrag vom 7. Februar 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Wolfsach, den 15. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Weinheim. 9,805
Nr. 1859. In das Güterrechtsregister Band I Seite 2 wurde heute eingetragen:
Zimmermann, Theodor, Architekt in Weinheim und Rosa Emilie, geb. Groß.
Durch Ehevertrag vom 19. Januar 1900 haben die Ehegatten mit Wirkung von dem genannten Tage an für die Beurtelung ihrer ehelichen Güterverhältnisse die Gütertrennung (§§ 1426—1431 B.G.B.) gewählt.
Weinheim, den 12. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht I.

Wertheim. 9,753
In das Güterrechtsregister des Gr. Amtsgerichts Wertheim wurden eingetragen:
1. Zu Band I, S. 6:
Otto Grob, Steinbauer zu Heubenberg und dessen Ehefrau Adelheid, geb. Mönch haben im Ehevertrage vom 30. Januar 1900 die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne von § 1437 des B.G.B. gewählt.
2. Zu Band I, S. 7:
Adam Weimann, Landwirth zu Dietschen und dessen Ehefrau Barbara, geb. Diehm, haben im Ehevertrage vom 12. Januar 1900 die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne von § 1437 B.G.B. vereinbart.
3. Zu Band I, S. 8:
Andreas Flegler, Landwirth zu Urphar und dessen Ehefrau Maria, geb. Diehm haben im Ehevertrage vom 22. Januar 1900 die allgemeine Güter-

gemeinschaft im Sinne von § 1437 B.G.B. gewählt.
4. Zu Band I, S. 9:
Johann Friedrich Schwender, Kaufmann zu Wertheim und dessen Ehefrau Sophie, geb. Flegler, haben im Ehevertrage vom 12. Januar 1900 die Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.
5. Zu Band I, S. 10:
Osvald Seubert, Landwirth zu Rauenberg und dessen Ehefrau Anna, geb. Bloß, haben im Ehevertrage vom 31. Januar 1900 die Errungenschaftsgemeinschaft gewählt.
6. Zu Band I, S. 11:
Michael Zimmermann, Privatmann zu Wertheim und dessen Ehefrau Maria, geb. Diehm haben im Ehevertrage vom 29. Januar 1900 die allgemeine Gütergemeinschaft im Sinne von § 1437 B.G.B. gewählt.
Wertheim, den 13. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht.

Bürgerliche Rechtsstreite.
Konkurse.
9,850. Nr. 6420. Freiburg. Ueber das Vermögen des Karl Lambert Weiß, Wirth dahier, Hochbergstr. 15, wird heute am 16. Februar 1900, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Firma S. Lay & Sohn beantragt, den Konkurs zu eröffnen und die angelegten Ermittlungen ergeben haben, daß der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.
Der Beauftragte Karl Montigel wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 31. März 1900 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 3. März 1900, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 17. April 1900, Vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerfüllen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Vertheilung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. März 1900 Anzeige zu machen.
Freiburg, den 16. Februar 1900.
Gr. Amtsgericht IV.
reg. Frommherz.

Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.
9,848. Nr. 9575. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bijouteriefabrikanten Johann Georg Fuchs dahier ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins und nach Vorabnahme der Schlußvertheilung aufgehoben.
Pforzheim, den 15. Februar 1900.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

9,816. Bruchsal. In dem Konkurs des Kleiderhändlers Adolf Kohn von Bruchsal soll Schlußvertheilung erfolgen.
Dazu sind verfügbar M. 955.—, zu berücksichtigten sind Forderungen zum Betrage von M. 4542.26, darunter zum vorrthigste M. 834.—.
Bruchsal, den 17. Februar 1900.
Der Konkursverwalter: Aug. Reim.

Marktpreise der Woche vom 11. Februar bis 18. Februar 1900. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	100 Kilogramm				Erhebungsorte	100 Kilogramm				1 Kilogramm.																			
	Weizen	Rennen	Roggen	Gerste		Hafer	Stroh	Heu	Sartoffeln	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser	Wegweiser								
Säckingen	16.60	16.50	15.50	15.50	15.50	6.40	4.50	7.50	5.50	36	32	24	26	148	140	120	150	140	152	180	81	26	80	12.00	10.00	350	360	320	320
Konstanz	16.50	16.50	14.50	14.60	14.30	3.60	3.20	5.50	4.40	30	24	24	28	136	128	120	136	130	136	180	70	25	70	10.00	7.60	350	360	320	320
Radolfzell	15.77	15.77	14.50	14.60	14.15	3.60	2.60	5.60	4.40	36	32	25	36	140	140	120	140	120	140	220	80	23	90	10.00	8.00	350	360	320	320
Waldshut	15.86	15.64	14.05	14.59	14.10	3.50	3.00	5.70	4.60	40	38	24	30	140	140	120	140	135	140	162	78	24	95	10.00	7.80	320	300	300	290
Bruchsal	16.20	16.35	14.05	14.59	14.10	4.00	3.50	5.60	4.40	38	30	25	27	128	128	100	140	140	140	180	90	22	90	9.00	6.00	350	360	320	320
Stodach	16.20	16.20	14.25	14.59	14.46	5.00	3.50	7.00	4.50	40	36	26	30	130	128	120	140	140	128	220	80	24	70	10.00	9.00	320	280	280	280
Ueberlingen	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	5.00	3.40	7.00	4.80	32	22	25	28	128	128	144	140	128	170	70	24	85	13.50	8.00	350	360	320	320	
Willingen	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.50	4.20	32	25	26	26	144	136	96	150	150	150	180	75	26	80	10.50	7.50	320	290	300	250
Bonnndorf	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.30	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Freiburg	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140	130	100	140	140	140	220	110	26	70	11.50	8.00	350	360	320	320
Waldshut	16.14	16.20	14.25	14.59	14.46	4.40	4.00	6.20	5.00	38	27	24	27	140															